

**Pressemitteilung, 06. Mai 2022**

## **Geflügelpest: Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung**

Die bayernweit verfügten Schutzmaßnahmen haben sich bewährt: Das aktuelle Geflügelpestgeschehen bei Wildvögeln in Bayern ist derzeit rückläufig.

Die aktuelle Risikobewertung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) kommt zu dem Ergebnis, dass das Risiko einer direkten oder indirekten Geflügelpest-Einschleppung (HPAIV-Einschleppung) in Geflügelbestände in Bayern durch Wildvögel derzeit nur noch als mäßig bis gering zu bewerten ist. Auch bundesweit sind die Zahlen der Neumeldungen in den letzten Wochen deutlich rückläufig. Dies gilt im Hinblick auf Wildvögel auch für unsere europäischen Nachbarn, die zuletzt nur noch wenige Fälle zu verzeichnen hatten.

Die Kreisverwaltungsbehörde hebt daher die Verfügungen zum Schutz vor der Geflügelpest, Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen zu präventiven Zwecken, auf.

Tierhalter sind jedoch grundsätzlich weiterhin aufgefordert, auf mögliche Erkrankungen beim Geflügel zu achten und bei Auffälligkeiten in jedem Fall einen Tierarzt hinzuzuziehen.